

Eine Landsgemeinde-Rede des ernerischen Geschichtschreiber Franz Vinzenz Schmid

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **17 (1911)**

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405527>

Nutzungsbedingungen

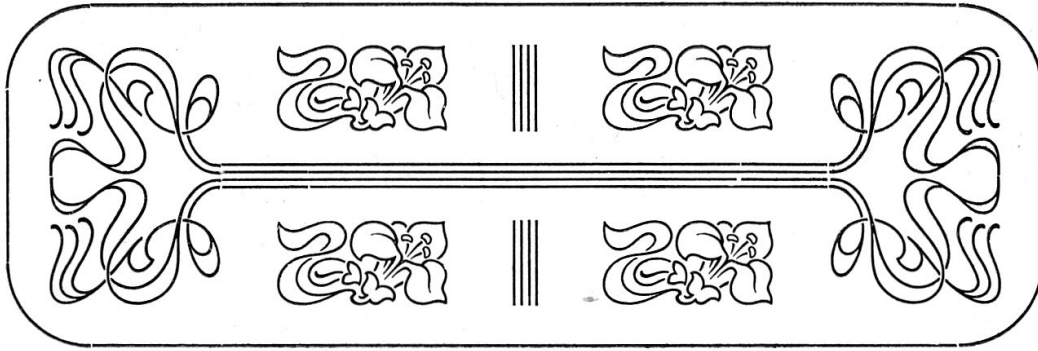
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine Landsgemeinde-Rede

des ernerischen Geschichtschreibers Franz Vinzenz Schmid.

Von Eduard Wymann.

Unter den Schriften einer Altdorfer Familie findet sich das Originalmanuskript einer Rede, welche Franz Vinzenz Schmid den 6. Mai 1787 nach damaliger Sitte als Vertreter der Verwandtschaft vor der ernerischen Landsgemeinde gehalten. Auf dem Schriftstück fehlt zwar der Name des Verfassers, aber die Schriftzüge und der Stil lassen einen Zweifel über den Autor gar nicht aufkommen. Auch der Fernstehende, welcher die Phrasen dieser Rede mit denjenigen der beiden Vorreden der „Allgemeinen Geschichte des Freystaats Ury“ vergleicht, wird dieser Ansicht beipflichten. Die Rede war ein Nachruf für Landvogt und Landesstatthalter Jost Anton Schmid, über dessen Hinscheid das Totenbuch von Altdorf meldet: „1787 die 26 Januarii solemnes exequiae celebratae sunt pro Ill^{mo} Vice Landammanno et actuali Praefecto Turgoviae, cui vitam amara falce mors ademit, qui hydropicus die 21 utpote Dominica de nocte ante horam 12, extinctus Turgoviae (nonnisi universali dolore omnium incolarum huius Praefecturae ac nostrae patriae) Jodocus Antonius Schmid nomine, filius legitimus Ill^{mi} Landammanni Caroli Francisci Schmid et Praenobilis D. Helenae Franciscæ Besler, maritus tit. Dominae Mariae Annae Catharinae Müller, qui natus erat die 30 Junii anni 1743.“

Dieser nämliche Statthalter Jost Anton Schmid empfing als Zeichen der Gunst und Dankbarkeit vom Kapuzinerorden den 17. Oktober 1780

eine sogenannte General-Filiaz. Er war auch Mitglied der Dreifaltigkeitsbruderschaft; daher hielt man für ihn Gedächtnis und notierte die bezüglichen Kosten in der Landesrechnung mit den Worten: „Dem Hrn. Landtstadthalter und Landvogt J. A. Schmid und Anna Maria Zraggen in der Bruoderschaft St. Trinitatis nachtuen laßen 1 Gl. 16 Sch.“ An Stelle des Verstorbenen wählte die nächste ordentliche Landsgemeinde den Karl Thadä Schmid zum Landesstatthalter.

Franz Vinzenz Schmid ist bekanntlich der Verfasser einer zweibändigen Geschichte von Uri. Nachdem er den zweiten Teil derselben seinen Gnädigen Herren überreicht hatte, trug er selbst in das Landratsprotokoll unter dem Datum des 22. September 1790 folgenden Beschluß ein: „Einem erlauchht hohen Senat hat hochdesselben demüthigst treu gehorsamster Diener der Obristerwachtmeister Landschreiber Franz Vinzenz Schmid den zwayten Theil seiner von der Preße gekommenen Allgemeinen Geschichte des Freystaats Uri mit heiligster Ehrforcht und in tiefster Unterthänigkeit dargebracht, gewiedmet und geheiliget, welches von Meinen Gnädigen Herrn zu höchstem Wohlgefallen mit gütigster Zusicherung hoheitlichen besten Dankz und Angedenkens allergnädigst auf- und angenommen worden.“

Weniger günstig war für ihn die Landratsitzung vom 29. April 1779 abgelaufen. Denn der Geschichtschreiber ist wohl identisch mit jenem Lieutenant Franz Vinzenz Schmid, von dem der Rat „mit vielem Unlieb“ vernommen, daß er den Landvogt Müller „auf die Klingen gefordert“. „Obwohl die Wirkung unterbrochen worden“, lief die Geschichte doch nicht ohne hoheitliches Mißfallen ab und der Bösewicht hatte zur Sühne den Kapuzinern ein Lagel Wein zukommen zu lassen.

Als Haupt der ernerischen Volkserhebung gegen die Franzosen fand Vinzenz Schmid am 8. Mai 1799 seinen Tod in Flüelen. Wir lesen am Schlusse dieses Kriegsjahres als Nachtrag im Altdorfer Totenbuch: „Hic sta benigne lector! lege etiam inter hoc anno mortuos, haud immerito in invasione Gallorum hinc inde trucidatos et in variis parochiis sepultos. Altdorffenses sequentes sunt: Dominus Landscriba et bellidux Franciscus Vincentius Schmid.“ Bei Wiedergabe der nachstehenden Rede haben wir die alte Interpunktion stehen lassen, weil sie wesentlich zur Charakteristik der schmidischen Redeweise beiträgt. Als weitere Stilprobe fügen wir dann in der Beilage einen vom nämlichen Landschreiber entworfenen Bestallungsbrief an, der sich von unsern modernen Brevets wohl in mehr als nur einer Hinsicht stark unterscheidet.

Abdankungs-Rede

für den in Gott seligen Herrn Jost Anton Schmid,
weiland Landesstaathalter zu Ury 1787.

Wenn mein übelberedter Mund sich nie ohne Schüchternheit zur Menge zu reden öffnet! — Wie schwär mus es denn nicht meiner stammelnden Zunge fallen? in dieser allerhöchsten Versammlung, die in heiligem Kreise biederber Landes-Gemeinde vereint, des höchsten Gottes Ebenbild auf Erden ist, Euren Gnaden und Herrlichkeiten den letzten Willen weiland höchst euers lieben Staathalters, des nun in Gott seligen Herrn Jost Anton Schmid verständlich zu erklären, den Willen eines selig abgeschiedenen, der wahre Vaterlands-Treu und wärmsten Euch Gnädigst höchstgebiethende Herren! schuldigen Dank mit sich aus niedern Welten über das Grabe in himmlischen Gegenden genommen.

Ein gut Leben hat seine bestimmte Tage, aber ein guter Namen wird bleiben in Ewigkeit!¹⁾ Diese in göttlich heiliger Geschrift enthaltene Wahrheit sahen wir, gnädigst höchstgebiethende Herren! mit Thränen naßen Augen in einer kurzen Zeit von Jahren leider nur zu oft erfüllt bey den angebrannten Leichen Fackeln so vieler in bestem Alter uns entrißenen Theuersten Landesvätern, die einen Nachruhm hinterließen, der die Grenzen derer Zeiten überschreitend, wie die ausgewanderten schönen Seelen selbst, im Ewigen fortlebt.

Ah! — Du meinem Hause so tödtliches! — des achtzehnten Jahrhunderts achtzes Decas! — Schon hatte die scharfe Sense des zerstörenden Todes zween unter sich und mit mir vergschwisterte Lilien des Schmidischen Geschlechts im schönsten Reime jugendlicher Blüthe abgemäht! — welche — erprobte Tugend läst's mich tröstlich hoffen! — ihre Schutzengel aus dem zeitlich zergänglichen Ehrengarten in ewig grünende Himmels Lauben übersezt! — Schon glaubte ich den letzten Tropfen aus dem Kelch der Bitterkeit in das todtverwundte Herz eingeschlürft zu haben! — da! — O unveränderliche Gefäße des Verhängnisses! — die ich aber auch in ihrem Wehethun verehere! — da die kalte Hand des Todes die Augen unsers weiland allberehrten Landstaathalters des von den treuen Thurgauern so brünstigst geliebten Landvogts, des wohlgebornen Herrn Jost Anton Schmid, meines theuersten Herrn Schwagers, meines und aller Mitmenschen besten

¹⁾ Sirach, Kap. 4, Vers 16.

Freunds tödtlich schliesste, und also wiederum alle Saiten unserer mitleidenden Seelen auf die empfindlichste Art trafe.

Ein gut Gewißen ist ein sanftes Ruheküßen! — und auf einem solchen entschlief der hochseelige sanft in Gott seinem Herrn! — Von keinen Schröckenbildern umgeben! erschien ihm der hagere Todt in der himmlischen Gestalt eines lächelnden Engels! — Nur der herzbrechende Anblick seiner zärtlichst geliebten untröstlichen Gattin und Kindern, die mit jammerndem Schluchzen den Todeschweis ab seinen blauen Wangen küsten, schiene anfänglich seine Seele noch an die Welt zu fetten! — Aber der tröstliche Gedanke, das Ihr, Gnädigst Gebiethende Herrn! bey ihnen Vaterstelle ganz gewis vertreten würdet, beruhigte ihn! Und nun schiede er im Frieden von einer Welt, auf der er so viel Liebes hinterläßt, auf der Gott und Vaterland sein letzter Gedanke war!

Bey dieser kläglichen erbarmens würdigsten Laage geruhet Gnädigst Höchstgebietende Herrn! das nun des gottseeligen untröstlich hinterlassene Frau Gemahlin und Kinder, welche vaterlose Waisen und sie eine Wittib worden!) derer Herz darum traurig ist, und ihre Augen deswegen verfinstert sind!²⁾ das diese so höchst betrübte, ihren Thränenguß in höchst Eure mitleidige Väterschoos ausschütten dürfen! — Ja! — Ja! — Nach dem göttlichen Beispiel des Herrn der Herrn werden Euer Gnaden und Herrlichkeit eines Waisen Gebett nit verachten, auch nit eine Wittib, wenn sie ihre Ned mit Seufzen ausgüset!³⁾ Höchstdieselben werden derer Glück als von der Vorsicht ihnen bestimmte Väter besorgen! und den gerechten Gott zu reichstem Belohner haben — denn der Herr vergilts und giebt's siebenfältig wieder!⁴⁾

Welch ein kalter Schauer schleicht durch mein starres Blut ums bebende Herz, da ich izt gnädigst gebiethende Heren! Namens derer ganz in eure Armen sich werfenden Frau Wittib und herzensguten lieben Kindern für so viele dem gottseeligen und auch ihnen reichst ertheilte Guthaten Euren Gnaden und Herrlichkeiten demüthigst gehorsamst danken, in den stärksten Ausdrücken danken söllte.

Ah! möcht' ich izt verklärter feeliger Geist! nur ein Theil jener hinreißenden Beredsamkeit besigen, die hier an diesem Ort aus deinem Mund so vielmahls Dürftigen und Waisen das liebe Brod erflehet —

1) Jeremias Kap. 5, Vers 3.

2) Jeremias Kap. 5, Vers 17.

3) Sirach Kap. 35, Vers 17.

4) Sirach Kap. 35, Vers 19.

doch auch diese wär zu schwach! Wohlthaten würdig zu verdanken, die ganz besonderer zuvor nie erhörter Art waren.

Er der Gottseelige that freylich alles mögliche, sich so vorzüglich gnädigster Geneigtheit verdient zu machen; über zwanzig Jahr war er des Staates fleißiger Schreiber; man erinnert sich noch mit Vergnügen jener Zeiten, da als Landsfäckelmeister er die Staatswirtschaft so allgemein belobt führte, und als Landstaathaltern waren ihm schon bestimmt! — Was? da diese seinem Geschlecht so vielmahls anvertraute Gemeindslaade, Staatsiegel, und richterliche Schwert! und man nährte sich schon mit den seeligsten Hoffnungen, mit ihm wie mit seinen Vorfahren einen Vater des Vaterlandes zu empfangen.

Aber noch einmahl! Wo würde der Gottseelige eine treue wörtliche Auslegung der sinnlichen Sprache seines dankbarsten Herzens gefunden? Was würd' er gethan haben? das! höchstgebiethende Gnädigste Herrn! das! was igt sein Geist über dem Throne Gottes, das! was seine Gemahlin und Kinder vor dem Altar des Herrn thun, unaufhörlich thun werden, betten! mit heißestem Eiser für das hohe Wohlsehn Eurer Gnaden und Herrlichkeit betten.

Mit dem kindlich treuen Wunsche, das jede Glückes Art Euer Gnaden und Herrlichkeiten beseelige, schäßen sich des gottseeligen Hinterlassene mit mir höchst beglückt, uns in tiefster Demuth in höchst Eure Huld und Gnade empfehlen zu dürfen.

* * *

Vom nämlichen Verfasser stammt der

Versuch einer Grabchrift

auf den sel. Herrn, S. I. D. H. Herrn Landvogt Schmid
von hochlobl. Stand Urh 1787, den 25. Januarii.

1.

So sehr, bey Deiner Abreis Dich!
Dein ganzes Land bedauret:
Um so viel mehr, wurde Dein Tod,
Von uns, so stark betrauret!

2.

Als Christ, Regent, Gemahl,
Als Vater, Menschenfreund!
Verdienst, und hattest Du,
Nur Freund und keine Feind.

3.

Die Seele noch viel schöner,
Als der Leibe!
Legt hier die Hülle ab,
Und eilt zur Himmelsfreude:

4

Bis einst wiederum vereint,
Durch der Posaunen Schall,
Der größte Menschenfreund,
Dir rufft in Himmels Sal.

Eine Abschrift dieser Poesie steht in der „Geschlechts und Geschichtskunde des wohl edeln alt-helvetischen Hauses der Herren Schmid ab Ury“, verfaßt von Herrn Landschreiber und Landsmajor Franz Vinzenz Schmid, dem ältesten Abstammung der zwölften Generation der Schmidisch-Jostischen Hauptlinie, und abgeschrieben von seinem Sohn Landschreiber Karl Franz Schmid anno 1822 Zwehter Theil S. 70.

Beilage.

Bestallungs-Brief auf den wohlgebornen gestrengen
Herrn Karl Martin Müller um die übertragene
Würde eines Hauptmanns der zwölften Rotte.

W I R Landammann und Geheimer Rath

des Freystaats und Schweizerischen Urstands Ury urkunden hiemit: Als unter höchstgedacht unsers erlaucht und mächtigen Freystaats Heerschaaren die erhabene Würde und wichtige Stelle eines Hauptmanns der zwölften großen Krieges-Rotte wiederum an Uns zu vergeben gekommen ware, und Wir nach Forderung und Pflicht einer weisen Staats- und Regiments-Berwefung immer alles Fleises bedacht sind und zum unverrücklichen Augenmerk haben, mit solch ansehnlichen Titeln und Ehren, Kunst und Verdienst zu lohnen, erheben und krönen als hätten sich nach eben solcher Zielfassung Unser aller Augen getroffen und angeheftet auf unsern getreuen besonders lieben, den wohlgebornen, gestrengen Herrn Karl Martin Müller und da Wir mit dem wonnevöllsten Vergnügen in wohl demselben den thätigsten Macheiferer des alten unverwecklichen Ruhms seiner in der Allerdurchlauchtsten Kronen von Spanien und beyder Sizilien Kriegesdienst ausgezeichneten Ahnen den würdigsten Enkel des großen Feldobristen Karl Franz Müller,¹⁾ preiswürdigsten Angedenkens!

¹⁾ Gardemajor Müller von Urfern wurde den 4. Mai 1738 von der Landsgemeinde ins Urner Landrecht aufgenommen mit der Begründung, weil „er als erfahrner Offizier dem Vaterlandt nützliche Diensten leistet und selbigem in eint

— und tugendähnlichen Sohn des vorhin unter Siziliens Heeren so rühmlichst vernamnten Hauptmanns, nun unsers lieben geehrten Mit-
herrs alt Landammann und Landsfähnrich Karl Franz Müller, den
Gott Uns und unserm Staat lange erhalte! angetroffen und in ihme
der nun schon in verschiedenen Kriegsbeamtungen der Allerhöchstgedachten
Krone Sizilien, die besten Dienste geleistet, alle Vaterlands- und Krieg-
manns-Tugenden, alle Wissen- und Eigenschaft eines trefflichen Offiziers
ersehen und gefunden haben, so hätten WJR in billiger Anbetrachtung
desen Alles den ermelten unsern getreuen besonders lieben, den wohl-
gebornen, gestrengen Herrn Karl Martin Müller zu einem Hauptmann
der gedachten zwölften Rotte ernammset, erwählt und bestellt, ernammten,
erwählen und bestellen ihn hierzu und übertragen ihm diese hohe Krieges-
Stelle mit all derselben anhangenden Ehrenvorrechten, Freyheiten, Ge-
rechtigkeiten, Nutz und Uebung in Kraft dieses unsern öfenlichen Be-
stallungs-Briefes den WJR mit unsers erlaucht und mächtigen Freystaats
Ury gewöhnlichem Siegil verwahrt, und von unserm Landschreibern,
unterschrieben, haben übergeben lassen.

Geben aus unserm Rathsaal zu Altdorf den 13. Weinmondes
in dem Jahre nach des Herrn Geburt gezählt eintausendsiebenhundert
und neunzig.

Obrister Wachtmeister
Franz Vinzenz Schmid
zu Ury Landschreiber.

L. S.

Befiegeltes Original, seit 1907 im Staatsarchiv Uri. Bezüglich Karl Martin
Müller, seit 1804 Landsmajor, 1809–1811 Landammann, gestorben 1831, siehe
Urner Neujahrsblatt 1908 S. 93 und das Bürgerhaus in Uri S. XXXVI

old anderen Gelegenheit wohl bedient seyn könnte.“ Der Neuburger hatte für
jeden Stimmsfähigen auf dem Ammannrodel 1 Krone zu zahlen. Müller besaß
1748 das Haus Crivelli in Altdorf. Sein Sohn Karl Franz, geb. 1738, 1766
Landsfähnrich und 1774–76 Landammann, starb 1797 als Eigentümer des Hauses
Dr. Alban Müller, dessen zweiten Stock er künstlerisch ausbauen ließ.



